7. Die Grundstücks-Commission:
Vom Vorstands-Collegium: Ed. Fleischmann.
Von den Gemeindevertretern: H. Unna und P. J. Cohn.
Gemeindebürger: Louis Koppel, Hermann Meyer, Rudolph Heckscher und A. S. Oppenheim.

8. Die Einschätzungs-Commission:
Vom Vorstands-Collegium: H. Isaacs; als Stellvertreter: M. Liepmann.
Von den Gemeindevertretern: H. J. Wagner, M. J. Wiener und H. Heymann.
Gemeindebürger: Herm. Meyer, Jacob Lübke und Koppel Meyer.

Im Gemeindebureau, kleine Papagoyenstraße 3, P., befinden sich
a. das Secretariat, täglich Vormittags von 9—1 Uhr, am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag auch Nachmittags von 4—6 Uhr geöffnet,
b. die Casse, am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag Vormittags von 9—1 Uhr, Freitag von 10—12 Uhr geöffnet.

Gemeindebeamte und Bedienstete: Secretair: Marcus Haarburger; Cassirer und Küster: Daniel Cohen; Obercantor: Nathan Nathansohn; Untercantor: S. R. Cohn; Begräbniß-Beamter: Elkan Levy; Gemeindediener: Heinrich Hansen.

Die israelitische Gemeindeschule ist eine öffentliche Schule im Sinne des Gesetzes vom 14. Juli 1863 resp. 15. October 1872. Sie besteht aus 3 Knaben- und 3 Mädchenclassen in 4 Abtheilungen, laut regierungsseitig bestätigtem Regulativ vom 10. Juni 1880. Local: Grünestraße 5. Vorsteher: Oberrabbiner Dr. Lerner; Lehrer: M. Deutschländer, F. Bachmann, W. Bachrach, Hugo Kahn; Hülfslehrer: Cantor Nathansohn; Lehrerinnen: Frl. Lina Lazarus und Cäcilie Sterrn; Handarbeitslehrerin: Frl. Rebecka Breslau. Schulgeld wird seit dem 1. October 1888 nicht mehr erhoben, doch ist für den fremdsprachlichen Unterricht (Franz. und Engl.) 2 bezw. 3 *M.* pro Quartal zu zahlen. Außerdem haben alle Zöglinge für die ihnen gelieferten Lehrmittel, als Schulbücher, Schreibutensilien ꝛc., 3 *M.* pro Quartal zu entrichten. Mit der Schule ist ein besonderer Religionscursus, à 5 *M.* pro Quartal, verbunden.

Waisen-Institut der hochdeutschen Israeliten-Gemeinde. Vorsteher: A. J. Hollander, E. S. Cohen und W. J. Möller.

Alphabetisches Verzeichniß

der öffentlichen Anstalten, Stiftungen und Gesellschaften der Stadt Altona.

Actien-Gesellschaft des Altonaer Schauspielhauses. Dieselbe constituirte sich in einer am 12. December 1874 abgehaltenen Generalversammlung der Actionaire mit einem Grundcapital von 450 000 *M.*, wovon 287 100 *M.* gedeckt durch Zeichnung von Privatpersonen, 122 200 *M.* von Seiten des Unterstützungs-Instituts hierselbst, 60 000 *M.* von Seiten der Stadt, welche auf Grund eines Contracts mit der Actien-Gesellschaft des früheren Schauspielhauses, die 48 000 *M.* dieser Gesellschaft durch Actien der neuen Gesellschaft einzulösen berechtigt war. Das seitens des Comités entworfene und gedruckt vorgelegte Statut, welches den Vorstand ermächtigte, durch Ausgabe neuer Actien, von denen bis 60 000 auf 150 *M.* lauten durften, auf 510 000 *M.* zu erhöhen, wurde mit einigen unwesentlichen Modificationen angenommen und der Ankauf des Lesser'schen Grundstücks an der Königstraße, dem früheren Reventlowsstift gegenüber, für 84 000 *M.* genehmigt. Anfang Mai 1875 wurde mit dem Abbruch der alten Baulichkeiten begonnen, und der Bau des Theatergebäudes von den Baumeistern Gebrüder Braun, nach den Plänen der Architekten Hansen und Meerwein in Hamburg, welche als Sieger aus einer engeren Concurrenz von zusammen 6 Architekten hervorgegangen, so energisch betrieben, daß bereits am 20. September 1876 das Theater eröffnet werden konnte. Statutenmäßig besteht der Vorstand aus 9 Mitgliedern, 6 von der General-Versammlung gewählt, 2 vom Unterstützungs-Institut committirt, 1 von den städtischen Collegien committirt. Der Vorstand: Justizrath Meyer, Vorsitzender; Justizrath Heymann, Schriftführer; Justizrath Jessen, Commerzienrath Ad. Möller, Dr. med. Hintzpeter und A. Petersen (sämmtlich gewählt von den Actionairen); Alb. Warburg, Cassirer, und Cesar Gayen, committirt vom Unterstützungs-Institut; Senator Baur, committirt von den städtischen Collegien. — Den Aufsichtsrath bilden: F. W. Döbereiner, C. Pagels, Fr. Hammerich; deren Stellvertreter: Consul Sommer, O. Kresse und E. Bösch. Die Vertheilung der Geschäfte erfolgt laut Statut innerhalb des Vorstandes. — Das Theater ist seit dem 1. October 1876 an den Director des Hamburger Stadttheaters, Hofrath Pollini, unter Bedingungen verpachtet, welche gleich gute Leistungen auf der hiesigen Bühne wie auf den Hamburgischen sichern. Von Sr. Majestät dem Kaiser ist für das Theater seit seinem Bestehen eine Subvention von 6000 *M.* jährlich bewilligt worden.

Aerztekammer der Provinz Schleswig-Holstein. Die nach § 7 der königl. Verordnung vom 25. Mai 1887 gewählte Aerztekammer besteht aus folgenden Herren:

Dr. Asmussen, Kreisphysikus	in	Rendsburg
„ Barlach	„	Neumünster
„ Bockendahl, Geh. Med.-Rath	„	Kiel
„ Deneke	„	Flensburg
„ Dohrn, Sanitätsrath, Kreisphysikus	„	Heide
„ Greve, Sanitätsrath	„	Altona
„ Hansen, Director der Provinzial-Irrenanstalt	„	Schleswig
„ Hasselmann, Sanitätsrath, Kreisphysikus	„	Hadersleben
„ Jessen	„	Pinneberg
„ Lange	„	Uetersen
„ Völkers, Geh. Med.-Rath, Professor	„	Kiel
„ Wallichs, Geh. Sanitätsrath, Kreisphysikus	„	Altona.

Der Vorstand besteht aus: Dr. Wallichs-Altona, Vorsitzender; Dr. Hasselmann-Hadersleben, stellvertr. Vorsitzender; Dr. Deneke-Flensburg, Schriftführer; Dr. Greve-Altona, Cassirer, und Dr. Barlach-Neumünster.

Aerztlicher Verein, 1873 entstanden aus dem im Jahre 1810 begründeten medicinischen Lesecirkel, zählt 48 Mitglieder. Der Vorstand: Geh. Sanitätsrath Physicus Dr. Wallichs, Präses; Dr. Henop, Schriftführer; Sanitätsrath Dr. Greve, Cassirer. — Vereinslocal das des Bürgervereins, Königstraße 154.

Aichamt, Das, befindet sich in den unteren Räumen des Rathhauses.

Altenhaus, Israelitisches, Blücherst. 20—22. Arzt: Dr. med. Goldschmidt. — Oeconom: E. M. Levy.

Altenheim des Weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege. Dasselbe ist im Jahre 1894 auf dem Grundstück der gräfl. Reventlow'schen Armenstiftung an der Adolphst. erbaut und enthält 11 Einzel- und 2 Doppelwohnungen.

Altersversorgungs-Casse für Veteranen der früheren Schleswig-Holsteinischen Armee von 1848/51. Aufsichtsrath: Senator Schütt, Vorsitzender; E. C. T. Stelling, J. C. Ueberroth, C. Kemm, J. C. W. Lohrenz, J. C. Schmidt, A. T. Brüggemann, H. Ramcke, Ernst Flohr, J. F. Björnsen. — Verwaltungsrath: W. Nordwald, Vorsitzender; L. Grothusen, Cassirer; J. G. F. Jacoby, Schriftführer; J. H. Voß, C. Starkjohann und C. Timm, Controleure; H. Erling, Beisitzer.

Altonaer Bank (früher Spar- und Darlehns-Bank in Altona), Actien-Gesellschaft, Königst. 156. Gegründet 1872 (Filiale in Blankenese 1875). Aufsichtsrath: Justizrath C. Sieveking, Vorsitzender; Georg Wöhnert, Ed. Dubbers, Gust. Jebsen, B. A. Schmidt. Vorstand: A. Lindemann, Oscar Behre. — Das Actien-Capital beträgt 1,000,000 *M.* in Inhaber-Actien à 1000 *M.*, wovon 750,000 *M.* eingezahlt sind. Die Reserven beliefen sich gegen Ende 1894 auf ca. 140 000 *M.* Die Bank bezweckt, Ersparnisse anzunehmen und zu verzinsen; Darlehen gegen Sicherheit auf feste Zeit oder in laufender Rechnung zu gewähren; sie besorgt den An- und Verkauf von Werthpapieren, Wechseln und fremdem Geld, führt Börsen-Aufträge aus und eröffnet Giro-Conten. Die Verzinsung für Sparcassen-Einlagen, die von 1 *M.* an entgegengenommen werden, beträgt bei 3-monatl. Kündigung 3½ pCt., bei 1-monatl. Kündigung 2½ pCt., bei täglicher Verfügung 1½ pCt. Darlehen werden gewährt: 1) gegen persönliche Bürgschaften, 2) gegen Verpfändung von Werthpapieren und Hypotheken.

Altona-Kaltenkirchener Eisenbahn-Gesellschaft, dieselbe constituirte sich am 21. Juni 1883. (Siehe Seite 351.)

Altonaer Spar- und Bauverein, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Gegründet im Jahre 1892 zur Verbesserung der Arbeiter-Wohnungsverhältnisse. Zu diesem Zwecke betreibt der Verein den Bau, Erwerb und die Verwaltung von Wohnhäusern, deren billige Vermiethung an Genossen, sowie die Annahme und Verwaltung von Spareinlagen der Genossen. — Aufnahmefähig sind alle großjährigen Personen, die im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, Corporationen, Handelsgesellschaften u. s. w. Der Geschäftsantheil ist auf 300 *M.*, die Haftpflicht auf den gleichen Betrag festgesetzt. Jeder Genosse kann Geschäftsantheile bis zum Betrage von 1500 *M.* erwerben. — Bei der Aufnahme ist ein Eintrittsgeld von 1 *M.* zu entrichten. — Der Geschäftsantheil kann jederzeit voll bezahlt oder größere Anzahlungen darauf geleistet werden; es müssen aber bis zur Vollzahlung pflichtmäßig wöchentlich mindestens 30 ₰ darauf abbezahlt werden.